



Zusätzlicher Hygieneplan während der „Corona“ Pandemie,

KTG, Rathenower Straße 18, 10559 Berlin

Grundsätzlich gilt:

- Auch bei leichten Krankheitsanzeichen bleibt jeder zu Hause.
- Die Abstandsregel von 1,5 m, ist immer einzuhalten.
- Niesen und Husten nur in der Armbeuge.
- Regelmäßig werden die Hände mit Seife und Wasser gewaschen.

1. Alle Personen, die in die Schule kommen sind gesund.

Die Eltern sind darüber informiert, dass die Schüler*innen nur in die Schule geschickt werden können, wenn sie völlig frei von Krankheitssymptomen sind. Wenn die Schüler*innen zu einer Risikogruppe gehören, können sie im Homeschooling bleiben. Hierfür reichen sie ein ärztliches Attest ein.

2. Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, halten zu jeder Zeit und an jedem Ort mindestens einen Abstand von 1,5 m zu anderen Personen ein.

3. Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, achten auf die Nies- und Hustenetikette

4. Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, waschen sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife: nach dem Naseputzen; Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske; nach dem Toilettengang; nach der Hofpause.

5. Die Schüler*innen werden jeden Tag über die Hygieneregeln und -maßnahmen belehrt. Diese Belehrung ist im Klassenbuch zu vermerken. Es hängen gut sichtbar geeignete Aushänge zur Erinnerung aus, die Pädagog*innen sind vor der Unterrichtsstunde für das Überprüfen zuständig. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bedeutet nicht, dass die Abstands- oder Hygieneregeln vernachlässigt werden.

6. Die jeweiligen Schülergruppen werden zu Beginn des Schultages am Eingang abgeholt, betreten das Schulgebäude mit dem nötigen Abstand. Anschließend waschen sie sich die Hände. Hierfür nutzen sie die Toilettenanlagen oder die Flurwaschbecken. Sie gehen begleitet in die Pausen und verlassen begleitet nach Unterrichtsschluss das Schulgelände.

7. Die Unterrichtsräume werden regelmäßig mit weit geöffneten Fenstern durchgelüftet. In den Unterrichtsräumen sitzen die Schüler*innen einzeln an Tischen in einem Abstand von mindestens 1,50 m.

8. Die Pädagog*innen, die Computer, Tastaturen und Telefone, Spielmaterialien nutzen oder eine Nutzung erlaubt und begleitet haben, reinigen diese Dinge nach der Nutzung, bzw. tragen Sorge,

dass eine Reinigung durchgeführt wird. Sollten Unterrichtsräume von mehreren Lerngruppen genutzt werden, sind Lehrkräfte für eine Zwischenreinigung von Tischen, Stühlen, PCs oder sonstigen Gegenständen, Türklinken und weiteren Dingen, die angefasst hätten werden können, zuständig.

9. Das Reinigungspersonal wird darüber informiert, besonders die Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter und Tische gründlich zu reinigen.
10. Schüler*innen und Sorgeberechtigte geben ihr Verständnis und Versprechen diese Regeln einzuhalten durch ihre Unterschrift vor Beginn des Unterrichts bekannt.
11. Verstoßen Schüler*innen absichtlich gegen die Auflagen des Hygieneplans, werden sie vom Unterricht ausgeschlossen.